

Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten

Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Markisch-Oderland)

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Denkmalschutzgesetzes hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahlwitz-Hoppegarten auf ihrer Sitzung am 06. Juli 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die historische Ortslage des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten einschließlich Schloßpark.

Er wird begrenzt:

im Norden

- durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 6 sowie die nördliche Grenze des Friedhofgeländes.

im Osten

- durch die östliche Grenze des Friedhofgeländes sowie die östliche Begrenzung der Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 3 bis Nr. 37, durch die östliche Grenze des Schloßparkes, die südlich der Frankfurter Chaussee identisch ist mit dem Verlauf der Erpe (Neuenhagener Mühlenfließ).

im Süden

- durch die südliche Begrenzung des nach Entwürfen von Lenne gestalteten Schloßparkes.

im Westen

- durch die Friedrichshagener Chaussee bis zur Umgehungsstraße der B 1 /B 5, durch die Umgehungsstraße bis zur Kreuzung Berliner Straße/Neuer Hönower Weg, durch die Berliner Straße bis zur Ecke Mitschurinweg, durch den Mitschurinweg sowie die westliche Grundstücksbegrenzung der westlichen Randbebauung der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschätzt:

- der historische Siedlungsgrundriß des Dorfkerns mit Gutsanlage und Schloßpark (unter Einbeziehung des südlich der Frankfurter Chaussee liegenden Parkteils),

- die das äußere Erscheinungsbild prägende historische Substanz der baulichen Anlagen mit den für das Ortsbild typischen überlieferten Plätzen, dem Straßen- und Wegesystem einschließlich deren Begrünung sowie das Alleensystem.

Der Schutz von Einzeldenkmälern wird von der Satzung nicht berührt.

-

2. Der historische Siedlungsgrundriß wird geprägt durch:

a) die Einbettung des älteren Ortsteils Dahlwitz neben dem Ortsteil Hoppegarten in den Natur- und Landschaftsraum, der geprägt ist durch den Schloßpark, sowie die großflächigen Rennbahnanlagen mit den dazugehörigen Trainierbahnen: Schloßpark und Bahnverlauf passen sich in die vorhandene Topographie des Geländes ein, die bestimmt wird vom Verlauf des Zochegrabens und des Neuenhagener Mühlenfließes/Erpe.

Gemeindevertretung

Dahlwitz-Hoppegarten

b) die langgestreckte nordsüdlich entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße (ehemalige Schloßstraße) ausgerichtete Grundform des spätmittelalterlichen Straßenangerdorfes Dahlwitz, mit der jüngeren Bebauung entlang der Berliner Straße/Frankfurter Chaussee, den beidseitig der Straßen liegenden Grundstücken, den Seiten- und Zufahrtsstraßen:

c) den durch Gutsbildung deformierten Dorfanger in seiner langgestreckten, nach Nordosten und Südwesten hin spitz zulaufenden Grundform, mit zentral gelegener Dorfkirche einschließlich eingefriedetem Kirchhof und dem alten Schulgebäude sowie dem großzügig erweiterten Schulgelände:

d) das Schloß mit den ortsbildprägenden Gutsanlagen, Wirtschaftshof mit Kutscherwohnhaus sowie den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden westlich der ehemaligen Schloßstraße mit dem Magazin neben der ehemaligen Gutsbrennerei mit Scheune und sogenanntem Kartoffelkeller und dem sich in nordsüdlicher Richtung erstreckenden, durch die Frankfurter Chaussee geteilten Landschaftspark mit der ursprünglich zum Gut gehörenden, südlich der Frankfurter Chaussee gelegenen Gärtnerei und Schäferei sowie dem sich südlich der Umgehungsstraße anschließenden parkartig gestalteten Waldbereich mit Wiesenflächen zwischen Friedrichshagener Chaussee und Erpe:

e) die Form der Hausgrundstücke:

- überwiegend schmale Parzellen mit traufständigen Wohnhäusern sowie Stall- und Nebengebäuden in der Hoftiefe.

3. Das historische Erscheinungsbild wird geprägt durch:

a) die überkommenen baulichen Anlagen und gärtnerisch gestalteten Freiflächen aus den verschiedenen Epochen der Dorfentwicklung mit folgenden Schwerpunkten:

- die im Kern spätmittelalterliche und barock überformte Dorfkirche mit von Feldsteinmauer umgebenem Kirchhof.

- das 1856 in Form einer klassizistischen Turmvilla errichtete Schloß mit Nebengebäuden (Kutscherwohnhaus), einschließlich Gutshof und den gegenüberliegenden Wirtschaftsgebäuden der nach 1860 erbauten Gutsbrennerei mit Scheune und sogenanntem Kartoffelkeller neben dem bereits 1756 als barocker Speicherbau errichteten Magazin, neben den ehemaligen Wohnhäusern der Gutsarbeiter und Tagelöhner sowie dem weiträumigen Landschaftspark:

- die Wohn- und Hofanlagen mit überwiegend als Massivbauten (Ziegel- und Kalksteinmauerwerk, materialsichtig oder verputzt) errichteten Gebäuden des späten 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts:

- Wohnhäuser, vorwiegend traufständig, ein- oder zweigeschossig mit einfach gestalteter Putzfassade und Satteldach.

- überwiegend ziegelsichtige Stallanlagen und Nebengebäude, die die rückwärtigen Grundstücksbereiche bzw. Hofflächen zu den angrenzenden Freiräumen begrenzen.

- Hofeinfriedungen aus Kalkstein- bzw. Ziegelmauerwerk, Holzlatten, Eisenstäben oder gestaltetem Maschendraht.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere zwischen Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäuden.

c) die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen gegebenen siedlungsräumlichen Beziehungen und den überkommenen, teils überformten Strukturen des 1821 geschaffenen Schloßparks mit seinen das Landschaftsbild prägenden Freiräumen.

d) die traditionelle Gestaltung und das Material der außen sichtbaren Bauteile:

- Gliederung, Form und Größe der Wandöffnungen,
- Material und Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich Türen und Fenster,
- Form, Neigung Firstrichtung und Öffnung der Dächer,
- First- und Traufhöhe,

e) die Breite, die Befestigungsart der Straßen und Wege:

f) die innerdörfliche Begrünung, insbesondere die Anger-, Alleen-, Straßen- und Wegepflanzungen:

Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten

- g) das Landschaftsschutzgebiet mit Neuenhagener Mühlenfließ/Erpe;
- h) die Dorfsilhouette, die bestimmt wird durch das unmittelbare Nebeneinander der Türme von Kirche und Schloß sowie des Brennereischornsteins;

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild bemerkenswerte landschaftsbezogene städtebauliche Situation aus dem späten 18. bis frühen 20. Jahrhundert erhalten ist, der siedlungs-, sozial- sowie baugeschichtliche, kunstgeschichtliche, gartengeschichtliche und volkskundliche Bedeutung zukommt.

Geschichte des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten

Das ca. zwei Kilometer östlich der Berlin-Mahlsdorfer Stadtgrenze an der alten Frankfurter Chaussee gelegene Dorf Dahlwitz (der Ortsteil Hoppegarten entwickelte sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts) ist ein - in der baulichen Substanz noch erkennbares - Beispiel für ein bis ins 19. Jahrhundert typisches Guttdorf.

Dahlwitz geht in seinen Ursprüngen bis in das 14. Jahrhundert zurück und wurde urkundlich 1370 zum ersten Mal erwähnt. Der Name des Dorfes setzt sich aus den beiden slawischen Wörtern "dol" oder "dal" für "lang" und "witz" für "Ort, Dorf" zusammen. Im Landbuch Karl IV. der Mark Brandenburg aus dem Jahre 1375 wird die Größe des Dorfes mit 50 Hufen angegeben. Davon gehören vier Hufen dem Pfarrer, eine der Kirche und neun der Ehefrau Friedrichs von Plaue als Heiratsgut. Das restliche Land wurde Hans Belitz vom Markgrafen als Lehen übergeben.

Laut Schloßregister tritt 1450 der kurfürstliche Rat Schulleboltz (o. Schulboldt) als neuer Lehnsbesitzer auf. Er überschrieb 1455 seine gesamten Ländereien, darunter auch das Dorf Dahlwitz, seiner Frau Anna. Sie heiratete nach seinem Tod Amo von Krummensee. Als Anna von Krummensee verw. Schulleboltz starb, erhielt der Kurfürst die Güter als erledigtes Lehen zurück. Er verlieh Dahlwitz an den Enkel von Krummensee, der ebenso wie sein Großvater Arno hieß.

Der kurfürstliche Rat Johann von Löben erwarb Dahlwitz 1621. Seine Familie verkaufte den Besitz 1716 an den Kriegsminister Freiherr Samuel von Marschall, der zwischen 1728 und 1733 die Funktion des Landrates des Kreises Niederbarnim übernahm. Durch Heirat ging das Gut 1819 in den Besitz des Grafen Hacke über. Carl Heinrich von Treskow erwarb 1850 von Gräfin Hacke geb. von Marschall Dahlwitz. Der Architekt Friedr'ch Hitzig errichtete 1855/56 im Auftrage Treskows einen schloßartigen Herrensitz im Stile der spätklassizistischen Potsdamer Turmvillen. Der Standort des Schlosses befand sich nördlich des alten Herrenhauses. Das alte unmittelbar am Wirtschaftshof gelegene Gutshaus wurde abgetragen und die Steine zum Bau des neuen wiederverwendet. Der zum Gut gehörende 30 Morgen große Park wurde bereits 1821 vom Vorbesitzer der Länderei Graf Hacke angelegt. Als Gartenarchitekt konnte er Peter Josef Lenne verpflichtet, der sich vor allem mit seinen in Potsdam geschaffenen Landschaftsgärten einen Namen gemacht hatte.

Im südlichen Teil des Parks, jenseits der Frankfurter Chaussee, befand sich, unmittelbar an der Straße gelegen, die zum Gut gehörende Gärtnerei und der Wirtschaftsgarten, vom Teile der Umfassungsmauer in Mischmauerwerk erhalten sind. Später wählten die von Treskows einen hinter der Gutsgärtnerei gelegenen Parkteil als Ort ihrer Erdbegräbnisstätte aus. Zwischen Frankfurter Chaussee und Gärtnerei steht das ehemalige sogenannte "Freihaus" (Berliner Straße 65), das von dem Dorfschulzen bewohnt wurde.

Zur Gutsanlage von Dahlwitz gehörten eine nicht geringe Anzahl von Gebäuden in unmittelbarer Nähe zum Schloß. Der südlich vom Schloß befindliche ehemalige Gutshof wurde eingefaßt durch Wirtschaftsgebäude, mehrere Stallungen, Scheune, Stellmacherei und Schmiede. Auf der anderen Seite der Straße lag die Brennerei mit Magazin und das Brauhaus mit seinem Eiskeller. Darüber hinaus gab es übers Dorf verteilt Wohnhäuser von unterschiedlicher Größe und Ausstattung für die verschiedenen Gutsarbeiter und Bediensteten, wie z.B. die Schnitterkaseme am Mitschurinweg oder die Schäferei an der Friedrichshagener Chaussee.

Die Anlage der Rennbahn 1867 im Dahlwitzer Vorwerk Hoppegarten gegründet, verändert die wirtschaftliche Lage und das Gesicht des Dorfes grundlegend.

Städtebauliche Strukturen des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten

Der Grundriß von Dahlwitz (Urmeßtischblatt von 1839) zeigt durch seine langgezogene Bebauung beidseitig der Straße eine Ortsgestaltung, die für ein Straßenangerdorf in der Mark Brandenburg typisch ist.

Der langgestreckte, zu beiden Seiten nach Nordosten und Südwesten spitz zulaufende, Dahlwitzer Dorfanger erstreckt sich entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße (ehemalige Schloßstraße).

Gemeindevertretung

Dahlwitz-Hoppegarten

Eine städtebauliche Dominante bildet die schräg zur Straße stehende Dorfkirche. Gegenüber auf der östlichen Seite liegt die schloßartige klassizistische Villa mit dem angrenzenden Gutshof und dem sich weit nach Süden über die Frankfurter Chaussee hin erstreckenden Landschaftspark.

Die historische Bebauung des Dorfkerns wird vorrangig geprägt durch traufständige ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser mit Satteldach, die auf dem hinteren Teil des Grundstückes kleinere Wirtschaftshöfe aufweisen (Berliner Straße 68). Daneben gab es im Bereich des Dorfkerns im 18. und 19. Jahrhundert giebelständige Wohnhäuser. Eines der letzten Beispiele ist das giebelständige Haus der Rudolf-Breitscheid-Straße 25.

Im Zuge der baulichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wurden vereinzelt sowohl an der Berliner Straße (z.B. Nr.67) als auch am Dorfrand (z.B. Rudolf-Breitscheid-Straße 8) mehrgeschossige gründerzeitliche Mietshäuser mit reich verzierten Fassaden gebaut.

In den Jahren zwischen 1868 und 1920 entstanden eine Vielzahl von Bauten im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Rennbahn. Waren in den ersten Jahren die in der unmittelbaren Nähe zur Rennbahn gelegenen Grundstücke die bevorzugten Bauplätze, so siedelten sich später auch im Dorf (Berliner Straße) Pferdebesitzer mit ihren Stallungen an. Hierbei kam es zu einer Überformung der ursprünglich rein auf landwirtschaftlichen Bedürfnissen ausgerichteten Grundstücksausnutzung durch die besonderen Notwendigkeiten der Pferdehaltung.

Die erhaltene Bebauung des Dorfkerns und der Umgebung der Rennbahn zeugt somit von der Siedlungsgeschichte und vor allem von der Umgestaltung und Erweiterung des Ortes Ende des 19. Jahrhunderts.

Wegen ihrer historischen und städtebaulichen Bebauung sind folgende Einzelbauten als besonders ortsbildprägend hervorzuheben:

Die am nördlichen Ende des Angers schräg zur Straße liegende Dorfkirche ist ein im Kern mittelalterlicher Feldsteinbau. Ein barocker Anbau aus dem 18. Jahrhundert mit Patronatsloge ist dem südlichen Kirchenschiff südlich angelagert. Über dem Westgiebel erhebt sich ein mit Schiefer verkleinerter Dachstuhl, dessen oberes Geschoß sich verjüngt. Unterhalb des Chores befindet sich eine 1733 vom damaligen Gutsbesitzer von Marschall angelegte Gruft mit Sarkophagen. Eine niedrige verputzte Mauer umfaßt Kirche und Kirchhof großräumig.

Der Standort der Kirche markiert den historischen Dorfmittelpunkt und ist von großer städtebaulicher Bedeutung für das charakteristische Ortsbild.

Südöstlich gegenüber der Kirche liegt die 1855 durch den Architekten Friedrich Hitzig für Heinrich von Treskow im Stil der spätklassizistischen Potsdamer Turmvillen erbaute schloßartige Villa. In der Mitte des einhalbgeschossigen Putzbaus befinden sich auf jeder Längsseite ein Risalit, der durch einen Dreiecksgiebel bekrönt wird. Zur Gartenseite öffnet sich eine Loggia. Die Freitreppe, die von dort in den Garten führte, wurde bei der Umgestaltung des Schlosses nach dem Krieg abgebrochen. An der östlichen Schmalseite steht der Turm, der mit dem Kirchturm zusammen die städtebauliche Dominante bildet.

Der Wirtschaftshof liegt südlich vom Schloß. Von dem früher durch Gebäude eingefassten Gutshof steht noch das Kutscherwohnhaus, die Schmiede und die Stellmacherei. Direkt am nördlichen Ende, aber schon außerhalb des Hofes, befinden sich die ehemaligen Wirtschaftsgebäude. In Höhe der Straßengabelung Rudolf-Breitscheid-Straße / Magazinstraße stehen die Gebäude der zum Gut gehörenden Brennerei mit Brennereigebäude, Magazin, Scheune und Kartoffelkeller (Rudolf-Breitscheid-Straße 48).

Sie stellen die größten ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude in Dahlwitz-Hoppegarten dar. Neben seiner architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung behauptet sich der Brennereikomplex ortsbildprägend am südlichen Ende des historischen Ortskernes und ist gleichzeitig ein ortsgeschichtliches Zeugnis des Gutsbetriebes.

An der Frankfurter Chaussee befand sich der sogenannte "Oberhof", der 1862 von der Familie von Treskow erworben wurde. Auf diesem Hof war ehemals die Posthalterei untergebracht. Da die Stallungen im Jahre 1866 mit Inbetriebnahme der Bahnstrecke leerstanden, konnten hier die Rennpferde aus Tempelhof untergebracht werden. 1871 ließ von Treskow die Stallungen mit einem Wirtschaftshof neu errichten. Seit 1895 standen dort auch die Pferde des Rittergutgestüts. In dem zum Oberhof gehörenden Haus (Berliner Straße 16) hatte der Förster seine Dienstwohnung.

Gegenüber dem Schloß befand sich das Brauhaus (Rudolf-Breitscheid-Straße 36), mit dem links davor gelegenen Eisschuppen. Jenseits der Frankfurter Chaussee an der Friedrichshagener Chaussee lag die Schäferei. An verschiedenen Stellen des Dorfes waren Wohnhäuser und Unterkünfte für Gutsarbeiter und Tagelöhner (Rudolf-Breitscheid-Straße 7-9, 11-13, Mitschurinweg 2a/b, 3a/b) angesiedelt.

Die dörfliche Bebauung in Dahlwitz bestand aus eingeschossigen, traufständigen Wohnhäusern mit Sattel- oder Krüppelwalmdach. Die Traufhöhe lag bei ca. 2,50 m. Dachaufbauten gab es keine. Die Fassaden waren ohne Ornament glatt verputzt, in der Mitte lag der Eingang. Ein Beispiel dieses Gebäudetyps ist das wohl älteste erhaltene Haus in Dahlwitz-Hoppegarten: Berliner Straße 65, das sogenannte "Freihaus". Es war der Sitz des Ortsschulzen in Dahlwitz. Die straßenseitige Längswand des gegen Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten

Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten

Gebäudes besteht aus Fachwerk, während die hofseitige Wand und die Giebelseiten nachträglich massiv ersetzt wurden. Im Dachgeschoß befindet sich ein Mantelschornstein mit Räucherammer. Nur ein Teil des Gebäudes ist unterkellert. Ursprünglich stand das Haus frei, bevor das 1897 errichtete Nachbarhaus (Berliner Straße 67) die gesamte Breite des Grundstücks nutzte und bis an die Brandwände der nebenstehenden Gebäude herangeführt wurde.

Neben den traufständigen Häusern gibt es im Bereich des Dorfbangers noch vereinzelt Beispiele giebelständiger Wohnstallhäuser (Rudolf-Breitscheid-Straße 25) vom Anfang des 19. Jahrhunderts, während sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts traufständige Wohnhäuser durchsetzten (Rudolf-Breitscheid-Straße 28-30).

Zu den wichtigsten Veränderungen gehört die massive Bauweise aus Ziegelsteinen (Berliner Straße 79). Ein Großteil der in Dahlwitz-Hoppegarten verbauten Ziegel kam aus der für das Jahr 1795 genannten Dahlwitzer Ziegelei. Zwei weitere Ziegeleien standen im nahegelegenen Münchehofe.

Wie das Beispiel einiger zum Gut gehörender Bauten zeigt, gibt es auch Häuser, die aus einer Kombination von Back- und Kalksteinen errichtet wurden. Wie bei dem Brauhaus (Rudolf-Breitscheid-Straße 36) ist die Straßenfront aus Backsteinen, Hofseite und Giebelwände aus Kalkstein gemauert. Es gibt auch Beispiele von Gebäuden, die man fast ausschließlich aus Kalkstein errichtet hat, wie die beeindruckend große Scheune der Brennerei (Rudolf-Breitscheid-Straße 48). Lediglich bei den Gebäudeecken, den Fensterlaibungen und den Traufgesimsen wurden Ziegelsteine verwendet und zur optischen Fassadengliederung eingesetzt. Die Verwendung von Kalkstein in Dahlwitz-Hoppegarten erklärt sich aus der geographischen Nähe zu Rüdersdorf, einem Ort mit großen Kalksteinlagern im sonst gesteinsarmen Brandenburg. Das Recht, Kalkstein in Rüdersdorf zu brechen, wurde vom Kurfürsten erteilt und von Städten, Gutsbesitzern und Adeligen für ihre Bauvorhaben genutzt. Auch die Familie von Marschall, die Eigentümer des Rittergutes von 1716 bis 1819 waren, besaßen in Rüdersdorf einen eigenen Steinbruch für ihren Bedarf. Die Erlaubnis zum Steine brechen ging auf die nachfolgenden Gütsbesitzer in Dahlwitz über.

Mit dem Anstieg der Einwohnerzahl in Dahlwitz-Hoppegarten wurde auch ein neuer Friedhof notwendig, da der Kirchhof an der ev. Kirche als Begräbnisfeld für die aufstrebende Gemeinde nicht mehr ausreichte. Der neue, zwischen Dahlwitz und Hoppegarten an der Lindenallee gelegene, Friedhof wurde 1892 gegründet. Die aus Kalkstein errichtete Kapelle war ein Geschenk des Gutsbesitzers von Treskow. Die Einweihung des Friedhofes und der Kapelle fand zusammen mit der ersten Beerdigung am 6. November 1892 statt. Die offizielle Übergabe des Friedhofes an die Gemeinde erfolgte am 18. Januar 1895.

Neben den Gräbern von Dorfbewohnern aus Dahlwitz finden sich viele ausländische, insbesondere englische, Namen auf den Grabsteinen wieder. Sie belegen, daß viele der hier niedergelassenen Trainer und Jockeys auch nach Beendigung ihrer beruflichen Laufbahn in Hoppegarten blieben. Die Größe ihrer Gräber und der Grabsteine bezeugen, daß sie zu den wohlhabenden Einwohnern in Dahlwitz-Hoppegarten zählten.

Nordwestlich der evangelischen Dorfkirche liegen in unmittelbarer Nähe zueinander das sogenannte alte Schulhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 32 und auf dem direkt benachbarten Grundstück Am Stör 2 das 1913 geplante und ausgeführte neue Schulhaus. Das alte, zweigeschossige Schulgebäude ist ein für das ausgehende 19. Jahrhundert typischer Schulbau. Der Neubau knüpft an diese Tradition an, doch erfährt der ursprünglich ausschließlich reine Zweckbau durch die Übernahme von Elementen des Heimatstils eine baukünstlerische Aufwertung, die ihm einen architektonisch besonderen Stellenwert geben. Neben seiner architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung behauptet sich der erhöht gelegene Schulbau ortsbildprägend in Nachbarschaft zur Dorfkirche vor allem in der nördlichen Silhouettenansicht des historischen Ortskerns.

Bemerkenswert sind die teilweise erhaltenen Einfriedungen der Hausgrundstücke. Neben den schmiedeeisernen Gittern der Häuser, die ab ca. 1880 gebaut wurden, finden sich an älteren Gebäuden Einfriedungen aus Ziegel- und Kalkstein, oder Ziegel- und Bruchstein, die dem Dorf ein einheitliches Gesicht verliehen haben (an einigen Stellen neuzeitliche Umzäunungen unterschiedlichster Formen und Materialien, die das Ortsbild erheblich stören und nicht denkmalrelevant sind).

Der Denkmalwert von Dahlwitz-Hoppegarten ist im historischen Siedlungsgrundriß und in der das äußere Erscheinungsbild des Ortes prägenden Bausubstanz gegeben. Er umfaßt die gesamte historische Struktur und Bebauung der Ortschaft, die maßgeblich durch den Bau der Rennbahn und die damit einhergehende Ansiedlung der Rennställe und Gestüte geprägt worden ist. Das Dorf Dahlwitz-Hoppegarten mit seinem Schloßpark und der Rennbahn, einschließlich der Trainierbahnen folgt einer bis heute erlebbar gebliebenen Gesamtkonzeption. Durch Straßenverlauf, Bebauung und Freiflächengestaltung werden die wichtigsten Phasen der Ortsentwicklung anschaulich dokumentiert. Die erhaltenen Siedlungsstrukturen und die umfänglich bewahrte historische Bausubstanz des Ortes geben Zeugnis von einer regional untypischen, seit 1867 durch den Pferdesport geprägten, wirtschaftlichen, sozialen und architektonischen Entwicklung von europäischem Rang. Dahlwitz-Hoppegarten stellt ein wertvolles Denkmal dörflicher Strukturen im brandenburgischen Raum dar, an dessen Schutz öffentliches Interesse besteht.

Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten

§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

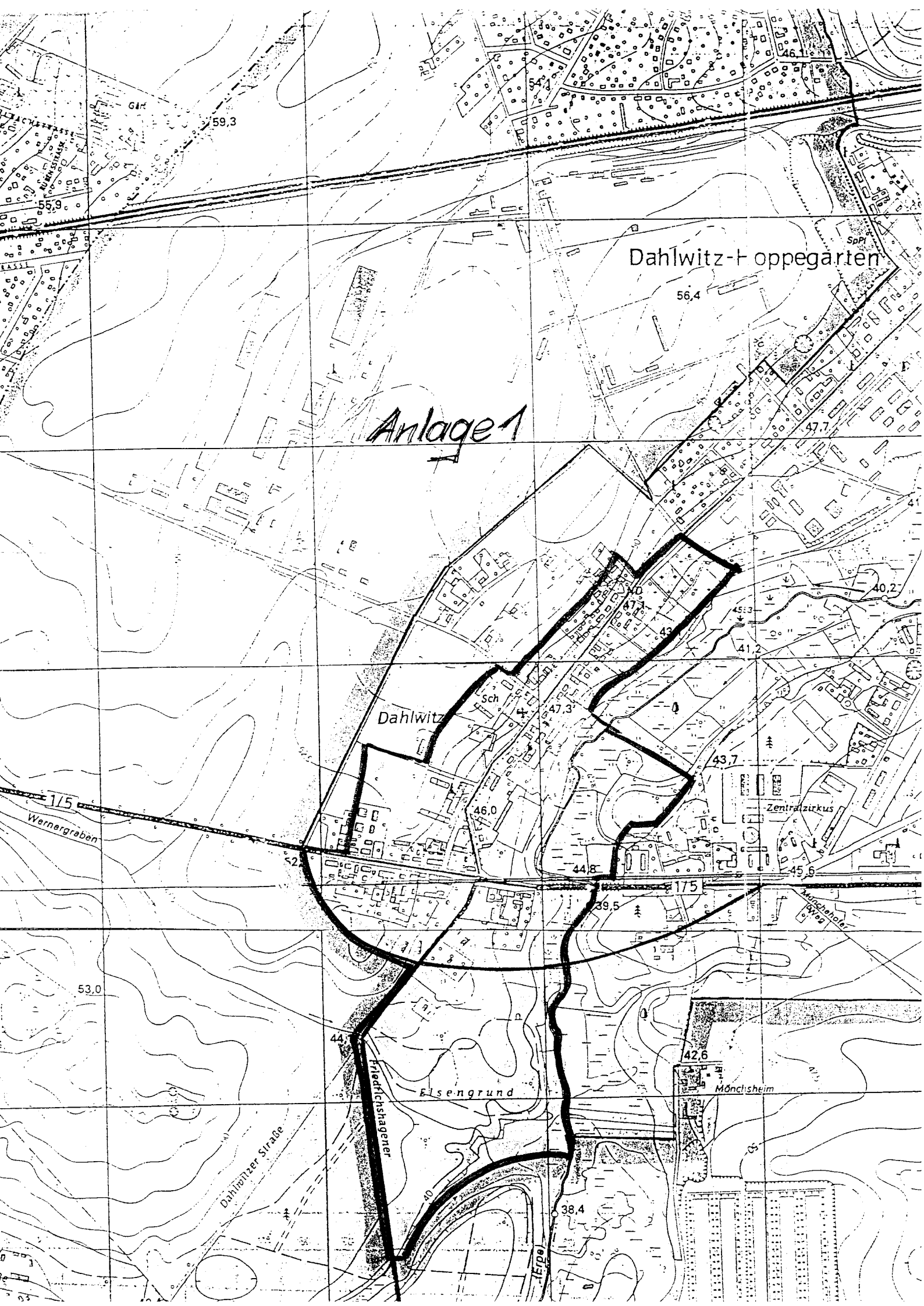
Dahlwitz-Hoppegarten, 06.07.1998



Vorsitzender der Gemeindevertretung



Amtsleiter



Anlage 1

Dahlwitz + oppegarten

Dahlwitz

Eisengrund

Mönchsheim

Zentralzirkus

Wernergraben

Dahlwitzer Straße

Friedrichshagener

(Erpe)

Marschhof

GfH

SpPl

Sch

59,3

56,4

47,3

46,0

43,7

41,2

40,2

44,8

45,6

39,5

53,0

44,0

42,6

38,4

40,0